

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Forstverband Obere Kyll

Sitzungstermin: 04.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus Jünkerath

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 14

Vorsitz

Frau Melitta Gray stv. Verbandsvorsteherin

Mitglieder

Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister von Scheid	
Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister von Reuth	
Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister von Schüller	
Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister von Feusdorf	
Herr Ulrich Hoffmann	1. Beigeordneter OG Esch	Vertretung für Herrn Edi Schell
Herr Dirk Kaufmann		Vertretung für Norbert Bischof
Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister von Birgel	
Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister von Lissendorf	
Herr Andreas Maus	Ortsbürgermeister von Ormont	
Herr Manfred Post	1. Beigeordneter OG Stadtkyll	Vertretung für Herrn Harald Schmitz
Herr Roland Schlösser	1. Beigeordneter OG Steffeln	Vertretung für Frau Sonja Blameuser
Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister von Gönnersdorf	
Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister von Kerschenbach	
Herr Dirk Weicker	Ortsbürgermeister von Hallschlag	

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Herr Alfons Hardt		
Frau Petra Sonntag	Protokollführerin	

Gäste

Herr Michael Schimper	Leiter Forstamt Gerolstein	
Herr Revierförster Thorsten Thelen	Revierförster Steffeln	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister von Jünkerath	entschuldigt
Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin von Steffeln	entschuldigt
Herr Edi Schell	Ortsbürgermeister von Esch	entschuldigt
Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister von Stadtkyll	entschuldigt

Die Mitglieder des Forstverbandes Obere Kyll waren durch Einladung vom 19.11.2019 auf Mittwoch, 04.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forstverband war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin
Vorlage: 1-2368/19/53-045
3. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin
Vorlage: 1-2369/19/53-046
4. Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage: 1-2601/19/53-048
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2600/19/53-047
6. Informationen des Vorsitzenden
7. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2: Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin Vorlage: 1-2368/19/53-045

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines Verbandsvorstehers / einer Verbandsvorsteherin vorgeschlagen:

Hans Peter Böffgen

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

Hans Peter Böffgen

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen 14

TOP 3: Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin Vorlage: 1-2369/19/53-046

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsteher / die stellvertretende Verbandsvorsteherin.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl

vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin vorgeschlagen:

- 1. Stellvertretende Verbandsvorsteher Ewald Hansen**
- 2. Stellvertretende Verbandsvorsteher Guido Heinzen**

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher / stellvertretenden Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

- 1. Stellvertretende Verbandsvorsteher Ewald Hansen**

Wahlergebnis:

Einstimmig: 14 Ja-Stimmen

- 2. Stellvertretende Verbandsvorsteher Guido Heinzen**

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Enthaltung: 1

**TOP 4: Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage: 1-2601/19/53-048**

I. Wahlverfahren:

Für den Forstverband Obere Kyll wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Mitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | | |
|----------------------|--------------------|--|
| 1. Verbandsvorsteher | Hans Peter Böffgen | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Mitglied | Alfons Hardt | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Mitglied | Ewald Hansen | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter: | Petra Sonntag | als Schriftführerin |

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Ausschuss aus je 3 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, welche aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig 14 Ja-Stimmen

IV) Wahl der Mitglieder:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Mitglied hat zwei Stimmen. Gewählt sind die zwei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wahlergebnis:

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Stimmen
1.	Schmidt	Walter	13
2.	Maus	Andreas	14
3.	Blameuser	Sonja	14
4.			
5.			
6.			

V) Wahl der Stellvertreter:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

Wahlergebnis:

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Stimmen
1.	Malburg	Elmar	14
2.	Hack	Gottfried	14
3.	Mathey	Rudolf	14

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Walter Schmidt	Elmar Malburg
2.	Andreas Maus	Gottfried Hack
3.	Sonja Blameuser	Rudolf Mathey

Liste der Stimmberechtigten für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses des Forstverbandes Obere Kyll

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Stimmenabgabevermerk	
			Mitglied	Stv. Mitglied
1.				
2.				
3.	s. Anlage			
4.				
5.				

Der Wahlvorsteher

Beisitzer

Die Schriftführerin

gez. Hans Peter Böffgen

gez. Ewald Hansen

gez. Petra Sonntag

.....
gez. Alfons Hardt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2600/19/53-047**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden der Verbandsversammlung durch die stellvertretende Verbandsvorsteherin am 15.11.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 16.11.2019 bis zum 29.11.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 378.300 € aus.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 390.350 € aus.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 0 € und für das Haushaltsjahr 2021 auch 0 €.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind in beiden Jahren nicht geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit beträgt für beide Jahre 0 €.

Die Verbandsumlage 2020 wird auf 12.700 € und für das Jahr 2021 auf 15.950 € festgesetzt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 6: Informationen des Vorsitzenden

keine

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Herr Forstamtsleiter Schimper stellt ein mögliches Konzept für die Anstellung von Waldarbeitern vor.

Er bittet Bgm. Böffgen, in der neuen Verbandsgemeinde für einen großen Forstverband mit allen Ortsgemeinde der VG zu werben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.12.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)